

Brigitte Holz beschreibt Versuche der Truchsessens von Diessenhofen, im Schlepptau der österreichischen Herzöge Pfründen-Anwartschaften für das Konstanzer Domkapitel beim avignonesischen Papst zu erlangen, die als solche typisch für das Verhalten des Adels waren, wenn sie hier auch völlig scheiterten. Auch die übrigen Beiträge von *Guy P. Marchal* zum Verhältnis der Eidgenossen zum Bistum im 15. Jahrhundert, mit dem er dem Entstehen einer Grenze am Rhein nachspürt, ebenso wie die von *Josef Brülisauer* zu den bischöflichen Kommissaren und von *Markus Ries* zur Aufhebung des Bistums sowie *Rudolf Reinhard's* Überlegungen zu einem künftigen Kartenwerk der Diözese (Karten abgedruckt S. 14/15, 104/105) sind stark organisations-, politik- und ereignisgeschichtlich ausgerichtet. Sie liefern damit, wie das ja auch die *Helvetia Sacra* tut, wertvolle Sachinformationen, die der Orientierung dienen.

Lediglich die Beiträge von *Marchal* und *Brülisauer* eröffnen auch Perspektiven in Richtung auf eine Religionsgeschichte als Geschichte von gelebter Kirche. *Marchal* zeigt, wie sich die Tagsatzung zwischen Bischof und Klerus schiebt und dadurch eine gesteigerte Einflußnahme von Ständen und Gemeinden auf Pfründbesetzungen, das Kirchengut, das geistliche Gericht und damit auf die Gestalt der katholischen Kirche ermöglicht (S. 83–89). In diesem Zusammenhang sind die als solche bekannten, aber kaum intensiver untersuchten Kommissare in den katholischen Staaten der Schweiz, die *Brülisauer* beschreibt, besonders wichtig, waren sie doch so etwas wie die geistlichen Spitzen von katholischen schweizerischen Staatskirchen innerhalb eines immer abstrakter werdenden Diözesanverbandes, die mit dem päpstlichen Nuntius in Luzern zusammen die katholische Reform vorantrieben. Die Kommissariate waren für die Disziplin des Klerus zuständig, für Visitationen, für Ehesachen von Laien, für Administration und Kirchengut (S. 114–116). Kein einziger Beitrag widmet sich der Konfessionsfrage, obwohl ja der Thurgau als ein Zentrum der bischöflichen Herrschaft angesichts seiner paritätischen Struktur hier reichlich Anknüpfungspunkte hätte liefern können.

Heinrich Richard Schmidt, Bern

Peter Vogelsanger, **Zürich und sein Fraumünster**. Eine elfhundertjährige Geschichte (853–1956), Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung 1994, 534 S., ISBN 3-85823-515-6, Fr. 58.–

Es handelt sich bei diesem sehr schön aufgemachten Buch um das Alterswerk des kürzlich verstorbenen Altpfarrers vom Fraumünster. Er versucht die Geschichte des Fraumünsters in die Geschichte Zürichs und darüber hinaus in einen gesamteuropäischen Rahmen einzuordnen. Daß bei einem so weitgespannten Forschungsgegenstand bisweilen fragwürdige Urteile und auch

ärgerliche Irrtümer unterlaufen, wen mag es verwundern? Zu bewundern aber sind Vogelsangers Mut und auch sein im ganzen sicherer Instinkt, mit einem so großen Gegenstand umzugehen.

Für den ersten Teil, der die Geschichte der Äbtissinnen von der Gründung des Klosters bis zur Auflösung des späteren Stiftes umfaßt, stützt sich der Verfasser weitgehend auf die soliden Forschungen von Georg von Wyss. Neuere Sekundärliteratur wird wohl ausgiebig herangezogen und auch zitiert, verändert aber Vogelsangers Beurteilung der Quellen kaum. Wie er die Reformationszeit behandelt, ist ein schönes Zeichen der immer noch ungetrübten Zwingliverehrung in Zürich. Die Übergabe des Fraumünsters an den Rat wird als legitimer Rechtsakt (S. 269) und als Tat «des freien evangelischen Gewissens» (S. 268) gepriesen.

Am interessantesten scheint uns der zweite Teil mit seinen Porträts der reformierten Fraumünsterpfarrer bis 1956, dem Amtsantritt des Verfassers. Wir wollen hier zwei Vertreter herausheben: Burkhard Leemann (1531–1613) und Rudolphus Hospinianus (1547–1626). Leemann war ein hervorragender praktischer Theologe, der trotz reformatorischen Glaubenseifers den Kirchengesang wieder einführte und Choräle aus den lutherischen Gesangbüchern übernahm. 1574 gab er einen ansprechenden Jugendkatechismus heraus, in dem etwa die Dreieinigkeit so erklärt wird: Wie die Sonne als Sonnenball, Sonnenstrahlen und Wärme erfahrbar ist, so Gott als ein Wesen dreifach (S. 316/17). Leemann betätigte sich auch als Naturwissenschaftler und war ein großer Verehrer Keplers. Dennoch bestritt er einen Nutzen des Gregorianischen Kalenders und konnte seine Einführung in Zürich verhindern. Das war übrigens kein «Kuriosum in ganz Europa» (S. 315/16), sondern gesamt-europäisch protestantischer Trotz. Hospinian, ein Vertreter des konfessionellen Zeitalters, verteidigte am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges in sieben großen Foliobänden die reformatorische Theologie gegen Katholizismus und Luthertum kenntnisreich und unpolemisch. Seine *Concordia discors*, die sich gegen das Luthertum richtete, hat Johann Sigismund von Brandenburg 1614 bewegt, zum reformierten Bekenntnis überzutreten.

Christine Christ-v. Wedel, Frauenfeld

Wolfgang Zimmermann, **Rekatholisierung, Konfessionalisierung und Ratsregiment**. Der Prozeß des politischen und des religiösen Wandels in der österreichischen Stadt Konstanz 1548–1637, Sigmaringen: Thorbecke 1994 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 34), 328 S., ISBN 3-7995-6834-4, DM 78,-

Die Studie von Wolfgang Zimmermann leistet einen wichtigen Beitrag zur Konfessionalisierungsforschung in einem besonderen Fall, dem der Stadt